



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Informationsveranstaltung
zum neuen Bachelorstudiengang

„Recht und Wirtschaft“ LL. B.

Prof. Dr. Kay Windthorst



Überblick

- I. Struktur und Abschluss des Studiengangs
- II. Vorteile des Studiengangs
- III. Organisatorisches (Beginn, Einschreibung, Ansprechpartner)
- IV. Doppelstudium
- V. Lehrveranstaltungen
- VI. Prüfungen
- VII. Bachelorarbeit
- VIII. Bestehen/endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung
- IX. Anrechnung von Prüfungsleistungen
- X. Praktika
- XI. BaföG
- XII. Fragen



I. Struktur und Abschluss des Studiengangs – 1 –

- Abschlussziel: Bachelor of Laws (LL.B.)
- Eigenständiger berufsqualifizierender Studiengang
- Dauer: 6 Semester
- Zu erbringende Leistungen: 180 Leistungspunkte nach ECTS
- Gewichtung der Lehrveranstaltungen:
 - ❖ 65 % Rechtswissenschaft
 - ❖ 35 % Wirtschaftswissenschaften
 - ❖ 5 % Schlüsselqualifikationen



II. Vorteile

- Interdisziplinarität – Doppelfakultät bietet die erforderlichen personelle Kompetenzen für eine qualitativ hochwertige Lehre in beiden Bereichen
- Einbezug renommierter Praktiker in Lehrbetrieb
- Besonderer Zuschnitt auf den Arbeitsmarkt wegen:
 - ❖ Hoher Anteil BWL/Economics in dem rechtswissenschaftlichen Bachelor
 - ❖ Ausbildung insbesondere für: Wirtschaftsunternehmen, Banken, Versicherungen, Verbände, wirtschaftlich ausgerichtete Kanzleien
- Im Bereich BWL/Economics: große Auswahl an verschiedenen Wahlmodulen – optimale Möglichkeit der Spezialisierung
- Möglichkeit eines weiterführenden LL.M.



III. Organisatorisches – 1 –

- Beginn: erstmalig ab WS 2018/2019; Vorlesungsbeginn: 15.10.2018
- Dauer: Regelstudienzeit: sechs Semester; nach Ende des achten Semesters müssen die geforderten 180 Leistungspunkte erreicht sein. Ist dies nicht erfolgt, müssen die fehlenden Prüfungen innerhalb eines Jahres bestanden werden
- Zulassungsvoraussetzung:
 - ❖ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
 - ❖ Deutschkenntnisse: mind. B2 Niveau
 - ❖ Sonstiges: – zur Zeit kein NC / kein Eignungsfeststellungsverfahren
- Zeitraum zur Einschreibung
 - ❖ EU-Bürger: 15.05. – 12.10.2018
 - ❖ Nicht EU-Bürger: 15.05. – 15.07.2018



III. Organisatorisches – 2 –

➤ Ansprechpartner

❖ Einschreibung: Studierendenkanzlei, ZUV, Büro 1.09

❖ Sonstige Fragen hinsichtlich des Studiengangs

■ Studiengangberater

Martin Acker

Raum: 1.133 (RW I)

Telefon: 0921 / 55-6046

E-Mail: martin.acker@uni-bayreuth.de

Studiengangmoderator

Prof. Dr. Kay Windthorst

Raum: 1.1.03 (RW I)

Telefon: 0921 / 55-6020

E-Mail: kay.windthorst@uni-bayreuth.de

Vorab: Email mit Beratungsfrage; Termine: nur nach vorheriger Vereinbarung

■ Prüfungsamt

Rechtswissenschaften

Raum: 1.20 (RW II)

Telefon: 0921 / 55-6155

Wirtschaftswissenschaften

Raum: (RW II)

Telefon: 0921/ 55-6151



IV. Doppelstudium – 1 –

- Drei Konstellationen denkbar:
 - ❖ Recht und Wirtschaft LL.B. + Rechtswissenschaft
 - ❖ Recht und Wirtschaft LL.B. + BWL / Economics
 - ❖ Recht und Wirtschaft LL.B. + Rechtswissenschaft mit WiwiZ
- Recht und Wirtschaft LL.B. + Rechtswissenschaft
 - ❖ Alle Lehrveranstaltungen des rechtswissenschaftlichen Bereiches des LL.B. werden auch im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten
 - ❖ Doppelte Immatrikulation erforderlich
 - ❖ Doppelte fristgerechte Anmeldung für die Prüfungsleistungen erforderlich
 - ❖ Unterschiedliche Prüfungsvoraussetzungen
 - ❖ Regelung zu Wiederholungsprüfungen unterschiedlich in Recht und Wirtschaft (LL.B.) und Rechtswissenschaft (Staatsexamen)



IV. Doppelstudium – 2 –

- Recht und Wirtschaft LL. B. + BWL / Economics
 - ❖ Beachte: Erhebliche Prüfungsbelastung (Anteil BWL / Economics im Rahmen von Recht und Wirtschaft nur ca. 35 %)
 - ❖ Hohe Anzahl an zusätzliche Prüfungsleistungen in den Studiengängen BWL / Economics

- Recht und Wirtschaft LL. B. + Rechtswissenschaft mit WiwiZ
 - ❖ Zulässig, aber nicht unbedingt sinnvoll
 - ❖ Unterschiedliche Struktur des LL.B. und der WiwiZ
 - ❖ Pro Recht und Wirtschaft LL.B.: berufsqualifizierender Abschluss
 - ❖ Pro WiwiZ: große Flexibilität; deutlich geringerer Zusatzbelastung



V. Lehrveranstaltungen – 1 –

- Modularisierung der Veranstaltungen; Unterscheidung:
 - ❖ Pflichtmodule
 - ❖ Wahlmodule
- Pflichtmodule
 - ❖ Alle rechtswissenschaftlichen Module
 - ❖ Wirtschaftswissenschaftliche Module aus 1. bis 4. Semester
- Wahlmodule
 - ❖ Wirtschaftswissenschaftliche Module aus 5. und 6. Semester
 - ❖ Insgesamt 3 Module aus BWL und Economics zu wählen
 - ❖ Jeweils aus einem Schwerpunktbereich, wenn Nachweis der Spezialisierung im Zeugnis gewünscht



V. Lehrveranstaltungen – 2 –

- Studienverlaufsplan
 - ❖ Zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden für jedes Semester dargestellt
 - ❖ Nicht strikt bindend, sondern nur empfehlend
- Modulhandbuch
 - ❖ Darstellung Inhalt / Einzelheiten / Art der Prüfungsleistung der Lehrveranstaltungen
 - ❖ Nicht strikt bindend, sondern nur empfehlend
- Relevante Dokumente abrufbar unter:
<http://www.recht-und-wirtschaft.uni-bayreuth.de/de/im-studium/studieninhalte/index.html>
- Ort / Termin der Lehrveranstaltung / Prüfungsleistung: CAMPUSonline



VI. Prüfungsleistungen – 1 –

- Jedes Modul schließt mit einer Abschlussprüfung ab; erstreckt sich das Modul über zwei Semester, ist erst und nur die Prüfungsleistung am Ende des zweiten Semesters die Abschlussprüfung
- Grds. Prüfungsleistung in Form einer Klausur
- Prüfung muss mit mind. „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden
- Prüfungszeitraum: IdR letzte Vorlesungswoche bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Den konkreten Prüfungstermin legt der Prüfer fest
- Anmeldung
 - ❖ Fristgerechte Anmeldung via CAMPUSonline zwingend erforderlich
 - ❖ Doppelstudium:
Anmeldung für jeden einzelnen Studiengang erforderlich
→ doppelte Anmeldung auch bei gleicher Prüfungsleistung



VI. Prüfungsleistungen – 2 –

- Bewertung nach § 14 I PSO Recht und Wirtschaft LL.B.
Unterschiedliches Notensystem zu Studiengang „Rechtswissenschaft“
- Wiederholungsprüfungen
 - ❖ Einmalige Wiederholung im Studiengang „Recht und Wirtschaft“ stets möglich
 - ❖ Erst- und Zweitversuch müssen für die festgelegte Prüfungsleistung erfolgen; nur für diese Prüfungen Anmeldung in CAMPUSonline möglich
 - ❖ Zweitversuch soll im Semester nach nicht bestandenem Erstversuch erfolgen; Beachte Hinweise im Studienverlaufsplan
 - ❖ Nachträgliche Anrechnung von Prüfungsleistungen aus anderem Studiengang an der UBt als Jura, BWL/Economics nicht möglich
 - ❖ Zweite Wiederholung nur bei bis zu sechs Prüfungsleistungen möglich
 - ❖ Insgesamt zwei Versuche zur Notenverbesserung



VII. Bachelorarbeit – 1 –

- Ziel: Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens in Fachgebiet
- Fächerauswahl
 - ❖ Rechtswissenschaft oder BWL oder Economics
 - ❖ Wenn Rechtswissenschaft: Bachelorarbeit = Hausarbeit der großen Übung in Zivilrecht oder Öffentliches Recht, die im Semester angeboten wird
 - ❖ BWL / Economics: Studierender muss sich bei dem entsprechenden Lehrstuhl bewerben
- Zeitpunkt: Im 6. Semester
- Ausgabe
 - ❖ Prüfungsausschussvorsitzende legt Prüfer als Gutachter fest
 - ❖ Ausgabe erfolgt durch Gutachter des jeweiligen Fachs (RW) bzw. durch das Prüfungsamt (Wiwi)



VII. Bachelorarbeit – 2 –

- Arbeitsaufwand: 180 Stunden
- Bearbeitungsdauer: max. 14 Wochen nach Themenstellung; konkrete Dauer wird vom Gutachter festgelegt
- Inhalt und Umfang: Festlegung durch Gutachter
- Abgabe
 - ❖ Hausarbeit der großen Übung: Bei Gutachter
 - ❖ BWL / Economics: Prüfungsamt Wirtschaft
 - ❖ Anzahl der Arbeiten: Drei Exemplare (paginiert und in Maschinschrift) + elektronische Form
- Bewertung erfolgt durch Gutachter
- Nur ein Wiederholungsversuch



VIII. Bestehen/endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

1. Bestehen der Bachelorprüfung

- Bachelorarbeit und alle erforderlichen Modulleistungen bestanden – und –
- 180 Leistungspunkte spätestens am Ende des achten Fachsemesters

2. Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

- Keine 60 Leistungspunkte nach vier Fachsemestern
- Bachelorarbeit in der ersten Wiederholung nicht bestanden
- Prüfungen in der zweiten Wiederholung nicht bestanden (max. bei sechs Prüfungen möglich)
- Mehr als sechs Prüfungen in der ersten Wiederholung nicht bestanden.
- Am Ende des achten Semesters die geforderten 180 Leistungspunkte nicht erreicht und die fehlenden Prüfungen innerhalb eines Jahres nach diesem Zeitpunkt nicht bestanden



IX. Anrechnung von Prüfungsleistungen – 1 –

1. Aus den Studiengängen Rechtswissenschaft, BWL und Economics

- ❖ Bei Identität der Prüfungsleistungen: regelmäßige Anerkennung
- ❖ Informationen über das Procedere der Anerkennung auf der Website
- ❖ Einreichung der Anträge auf Anerkennung möglichst unverzüglich nach Immatrikulation, spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls
- ❖ Zuständig: Antragstellung bei Prüfungsamt Recht, Entscheidung durch den Prüfungsausschuss
- ❖ Beachte: Je 30 Leistungspunkte Höherstufung um ein Semester → in der verbleibenden Studienzeit (grds. max. acht Semester) müssen alle Prüfungsleistungen erbracht werden



IX. Anrechnung von Prüfungsleistungen – 2 –

2. Aus anderen Studiengängen innerhalb der Univ. Bayreuth

- ❖ Einzelfallbetrachtung: Ist Gleichwertigkeit der Leistungen gegeben?
- ❖ Beachte: Nachträgliche Anrechnung von in Recht und Wirtschaft nicht bestandene Prüfungsleistungen ausgeschlossen

3. Prüfungsleistungen anderer Hochschulen

- ❖ Einzelfallbetrachtung: Ist Gleichwertigkeit der Leistungen gegeben?



X. Praktika – 1 –

- Ziel: Vermittlung von Einblick in die Praxis
- Dauer und Zeitpunkt
 - ❖ Insgesamt 12 Wochen
 - ❖ In der Regel ohne Unterbrechung in zwei Abschnitten (vier Wochen und acht Wochen) im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht, jedoch kein Zwang
 - ❖ Während der vorlesungsfreien Zeit; sinnvoll: nach viertem und fünftem Semester, jedoch kein Zwang
- Inhalt
 - ❖ Anschauung von praktischen Rechtsanwendung soll vermittelt werden
 - ❖ Betreuung muss durch (Voll-)Juristen erfolgen



X. Praktika – 2 –

- Nachweis
 - ❖ Bescheinigung über Art und Dauer der jeweiligen Stellen
 - ❖ Praktikumsbericht über Tätigkeit (eine DIN-A4-Seite)
 - ❖ Einreichung beim Prüfungsamt innerhalb von vier Wochen nach Ende der praktischen Studienzeit, also spätestens nach dem zweiten Praktikum

- Weitere Informationen
 - ❖ Regelungen in § 25 der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO), auf die durch die PSO RuW verwiesen wird



XI. Bafög

➤ Ansprechpartner:

Studentenwerk Oberfranken

Amt für Ausbildungsförderung,

Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth,

Sprechzeiten entnehmen Sie bitte den Informationen deren Internetseite:

<https://www.studentenwerk-oberfranken.de/studienfoerderung-und-finanzen/bafog/ansprechpartner.html>



XII. Fragen

Welche Fragen haben Sie?

Kontakt Daten:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

„Recht und Wirtschaft LL.B.“

Prof. Dr. Kay Windthorst

Mail: Kay.Windthorst@uni-bayreuth.de

Telefon: 0921 – 55 6022